

Anforderungen an die Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen im Wintersemester 2021/2022

Durchführen von Präsenzlehrveranstaltungen

- Lehrveranstaltungen, die in Räumen stattfinden, die **bis zu 100 Personen** fassen, können unter Einhaltung der im Folgenden spezifizierten Regeln abgehalten werden. Als Ausnahmeregelung gilt, dass im RW 1 Lehrveranstaltungen bei Belegung mit bis zu 400 Personen (mit je einem Platz Abstand) stattfinden können.
- **Praktika** können analog zu den vergangenen Pandemie-Semestern in Präsenz stattfinden.
- In **Jogustine** ist die jeweilige Art der Veranstaltungsdurchführung entlang der vorgegebenen Möglichkeiten angegeben: Präsenz, Hybrid, Online. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Lehrenden.

Verhalten in Präsenzlehrveranstaltungen

- **3G-Regel:** Sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen als auch die Nutzung von studentischen Arbeitsplätzen und Serviceeinrichtungen ist nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich.
 - o **Kontrolle:** Diese erfolgt durch einen zentral organisierten Sicherheitsdienst und betrifft alle Teilnehmenden einer Veranstaltung (Studierende und Lehrende).¹
 - o **Testanforderung:** PoC-Antigen-Test, Durchführung durch geschultes Personal; Selbsttests sind nicht möglich.
 - o Unter folgendem Link ist eine **Liste der Testzentren in Mainz** aufgeführt: <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/corona-testmoeglichkeiten.php>
 - o Die Kosten für die Tests werden seitens der JGU nicht übernommen.
 - o Die Erfassung von Daten zum „3G-Status“ erfolgt nicht.
- **Allgemeine Schutzmaßnahmen:**
 - o **Maskenpflicht** (Medizinische oder FFP2-Maske) in allen Gebäuden, auch am Sitzplatz und in Lehrveranstaltungen (auch für geimpfte, getestete und genesene Personen).
 - o Bestehende **Ausnahmen** für Lehrveranstaltungen mit praktischen Anteilen bleiben in Kraft (künstlerisch-, sport- und sprachpraktischer Unterricht, Baumwoll-Masken in Laboren mit Brandgefahr).

¹ Dabei werden Promovierende, die eine Lehrveranstaltungen besuchen (Kolloquien, Praktika) unabhängig von ihrem formalen Status als Studierende behandelt. Bei Labortätigkeit, z.B. im Rahmen der Promotion, gelten für Promovierende die Regeln die auch für Mitarbeiter:innen gelten. Die Regelungen für Mitarbeitende werden voraussichtlich Ende September / im Oktober festgelegt.

- Personen, die eine ärztlich bescheinigte Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können, müssen die Maske nicht tragen, jedoch trotzdem einen 3G-Nachweis vorlegen.
 - Um Rücksichtnahme gegenüber Personen mit einer Hör- oder Sehbehinderung wird gebeten.
 - **Vortragende** können die Maske abnehmen, wenn ein Mindestabstand von 2m eingehalten wird.
 - Masken für Studierende werden nicht von der JGU gestellt.
 - **Abstand:** In Lehrveranstaltungen, die in Räumen stattfinden, die **bis zu 100 Personen** fassen (Ausnahme: RW 1, s.o.), kann unter Einhaltung der Maskenpflicht auf den Abstand verzichtet werden.
 - Persönliche **Hygieneregeln:** In die Armbeuge husten oder niesen; Hände waschen
 - **Lüftungsmaßnahmen** (s. u.)
- Studierende und Lehrende müssen die jeweils aktuellen **Quarantäneanforderungen** bei Einreise aus Risikogebieten zwingend beachten (siehe §19 und §20 der CoBeVO sowie die Definition der Risikogebiete unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.)

Einrichtung von Lehrveranstaltungs- und Arbeitsräumen

- **Zuständigkeiten:** Für zentral bewirtschaftete Räume werden die Räume durch die Abteilung Zentrale Dienste eingerichtet und regelmäßig kontrolliert. Für dezentral bewirtschaftete erfolgt dies durch die jeweils verantwortlichen dezentralen Einheiten.
- **Anforderungen:**
 - An allen Lehrveranstaltungs- und Arbeitsräumen müssen **gut sichtbar die erforderlichen raumspezifischen Lüftungsmaßnahmen ausgeschildert** sein (Details zu Lüftungsmaßnahmen und zur Ausschilderung siehe unten).
 - Alle Lehrveranstaltungs- und Arbeitsräume werden mit den jeweils **gültigen Regeln ausgeschildert** (Plakate sind in Vorbereitung und werden unter folgendem Link zur Verfügung gestellt: www.corona.uni-mainz.de/).
 - Der QR-Code für die **Kontakterfassung** muss gut sichtbar im Raum angebracht sein. Ein Plakat am Ausgang erinnert daran, dass die Studierenden sich beim Verlassen des Raumes wieder ausloggen (Plakate sind in Vorbereitung s. www.corona.uni-mainz.de/)
 - **Desinfektionsmittelspender** stehen an den Haupteingängen der Gebäude zur Verfügung.

- **Zusätzliche studentische Arbeitsplätze ab Vorlesungsbeginn (18.10.2021)**

- **Einzelarbeitsplätze und Aufenthaltsmöglichkeiten** werden in zentral bewirtschafteten Hörsälen, in Bibliotheksräumen und PC-Pools zentral organisiert. Nur die Nutzung der markierten Plätze ist zulässig und es gilt die Abstandsregel von 1,5m.
- Für die Nutzung dieser Arbeitsplätze gelten die **3G-Regel und die allgemeinen Schutzmaßnahmen (s. o.) sowie die Kontakterfassung via JGU-App.**
- Die **Auslastung der Räume** und die **Einhaltung der 3G-Regel** wird durch einen zentral organisierten Sicherheitsdienst stichprobenartig geprüft.
- Die **Auslastung der Räume** kann ab Vorlesungsbeginn über eine Seite abgerufen werden. Diese wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Angaben basieren auf der Anzahl der ausgewiesenen Plätze und auf die Anzahl der eingeloggten Personen. Daher ist es **wichtig**, dass die Studierenden sich beim Verlassen des Raumes wieder ausloggen.

Lüftung von Lehrveranstaltungsräumen

- Die Lüftung der Lehrveranstaltungsräume erfolgt entweder manuell über Fenster (mindestens alle 30 Minuten für mind. 3 Minuten) oder automatisch über Lüftungsanlagen entsprechend der ausgeschilderten raumspezifischen Lüftungsmaßnahmen.
- Lehrende sind für die Organisation der Lüftung entlang der raumspezifischen Aushänge während und unmittelbar nach ihrer Veranstaltung verantwortlich.

Kontaktdatenerfassung für die Nachverfolgung von Infektionsketten

- Die erforderliche Erfassung von Kontaktdaten für die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt muss nach § 16 Abs. 1 CoBeVO in allen Präsenzveranstaltungen sichergestellt sein. Kontaktdaten müssen bei allen Zusammenkünften und Veranstaltungen mittels JGU-App erfasst werden.
- Vor dem Betreten des Veranstaltungsraums muss dafür der QR-Code des entsprechenden Raums gescannt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass Studierende und Lehrende die Uni Mainz-App, welche im Apple App Store oder Google Play Store heruntergeladen werden kann, installiert haben. Das System ist einfach nutzbar und ersetzt die manuelle Erfassung der Kontakte durch Papierlisten. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.studium.uni-mainz.de/corona-studierende/> sowie unter

<https://kontakterfassung.uni-mainz.de/wie-melde-ich-mich-fuer-praesenzveranstaltungen-an/>.

Bei technischen Problemen finde Sie hier Unterstützung: kontakterfassung@uni-mainz.de

- Grundsätzlich sind die Lehrenden für die datenschutzkonforme Dokumentation der Kontaktdaten von Teilnehmer*innen in ihren Lehrveranstaltungen.
- Studierende werden gebeten, zusätzlich die Corona Warn-App zu installieren und zu nutzen.
- Die Kontaktnachverfolgung und Information der betroffenen Personen im Infektionsfall erfolgt ausschließlich über das Gesundheitsamt.
- An den Ausgängen der Räume werden Hinweise angebracht, die daran erinnern, sich beim Verlassen des Raumes wieder auszuloggen.

Bitte beachten Sie auch darüber hinaus die dezentralen Hygienekonzepte der jeweiligen Fachbereiche mit spezifischen Ergänzungen zu dem vorliegenden Dokument.